



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.09.2025

Zukunft des Waldnaturschutzes und Umgang mit Habitatbäumen in Hessen und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat angekündigt, die Anzahl der im Staatswald vorgesehenen Habitatbäume erheblich zu reduzieren. Der NABU Hessen kritisiert dies scharf und spricht von einem „Wortbruch“ und einer drastischen Herabsetzung der Standards in der Naturschutzleitlinie Wald. Medienberichten zufolge sollen bis zu 440.000 Habitatbäume wegfallen, was Auswirkungen auf Artenschutz, Waldökologie und die Zukunft des hessischen Staatswaldes haben könnte. Gleichzeitig verweist die Landesregierung auf eine nachhaltige Forstbewirtschaftung sowie auf die Notwendigkeit, Holz als regionalen Rohstoff zu mobilisieren.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Habitatbäume existieren aktuell im hessischen Staatswald und wie viele sollen künftig nach den neuen Vorgaben pro Hektar erhalten bleiben?

Wie viele Habitatbäume in den rund 420.000 Hektar Staatswald aktuell existieren, lässt sich nicht beziffern. Habitatbäume zeichnen sich durch einen besonderen naturschutzfachlichen Wert und besondere Mikrohabitate beziehungsweise Lebensräume aus. Die Anzahl der Bäume, die diese Voraussetzungen erfüllen, unterliegt der Dynamik in der Natur und kann naturgemäß nicht genau beantwortet werden, da derartige Bäume nur im Rahmen des Turnus der Flächenbegänge identifiziert und markiert werden.

Unabhängig von den Vorgaben der Naturschutzleitlinie und der Markierung bleiben obligatorische Habitatbäume ohne Einschränkung weiterhin geschützt und dürfen grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus gilt dies auch für bereits markierte fakultative Habitatbäume.

Aktuell sind circa 366.000 Bäume im Hessischen Staatswald als Habitatbäume markiert und in der Datenhaltung des Landesbetriebs erfasst. Dies entspricht rund 5,2 Bäumen pro Hektar der hierfür relevanten Laubwaldflächen mit Beständen älter als 100 Jahre.

Der aktuelle Entwurf der neuen Regelung der Naturschutzleitlinie sieht vor, dass in Laubbaumbeständen älter 100 Jahre mindestens durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar markiert und erfasst werden. Diese Bäume verbleiben bis zum Zerfall im Bestand.

Frage 2 Welche fachlichen Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Zahl der Habitatbäume von bislang bis zu zehn pro Hektar auf nur noch fünf zu reduzieren?

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass durch die Verringerung der Habitatbäume Lebensräume für Arten wie Spechte, Fledermäuse oder Käfer in erheblichem Maße verloren gehen könnten?

Frage 4 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um trotz Reduktion der Habitatbäume weiterhin die europarechtlich geforderten Standards des Naturschutzes einzuhalten?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die in der Naturschutzleitlinie vorgesehene Anzahl von mindestens fünf verpflichtend auszuweisenden Habitatbäumen pro Hektar sichert europarechtlich in Umsetzung der FFH-Richtlinie einen günstigen Zustand. Die in der Naturschutzleitlinie nun vorgesehene Anzahl von fünf

verpflichtend auszuweisenden Habitatbäumen pro Hektar entspricht der für eine Bewertung des Erhaltungsgrades im Zustand B erforderlichen Zahl (>3 und <6) für alle in Hessen relevanten Wald-Lebensraumtypen nach den „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BfN 2017). Somit wird der europarechtlich über die FFH-Richtlinie geforderte günstige Zustand weiterhin angestrebt und abgesichert.

Sofern weitere Schutzgüter vorkommen, die gegebenenfalls eine höhere Anzahl an Habitatbäumen für eine günstige Bewertung des Erhaltungsgrades erforderlich machen, werden weitergehende Anforderungen an die Anzahl von Habitatbäumen über die jeweiligen verbindlichen Bewirtschaftungspläne der FFH-Gebiete festgeschrieben.

Damit wird der europarechtliche Schutz weiterhin abgesichert und ein hoher Naturschutzstandard in Hessen gewährleistet. Die in der Naturschutzleitlinie vorgesehene Anzahl auszuzeichnender Habitatbäume führt nicht zu einer realen Reduktion der vorhandenen Habitatbäume in der Fläche. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5 Inwieweit spielt die Versorgung der hessischen Sägewerke und der Holzmarkt eine Rolle bei der Entscheidung zur Verringerung der Habitatbäume?

Die Naturschutzleitlinie dient der Operationalisierung des Leitziels der Biodiversität im Staatswald. Der Aspekt der Rohstoffversorgung hat in der Entscheidung über die Anzahl der auszuweisenden Habitatbäume keine handlungsleitende Rolle gespielt.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf des NABU, es handle sich bei der Entscheidung um einen „Wortbruch“ im Vergleich zu den vor der Wahl gegebenen Versprechen, die Standards des Waldnaturschutzes zu erhalten?

Die Landesregierung bewertet Presseveröffentlichungen von Verbänden nicht. Ein hoher Naturschutzstandard in der Bewirtschaftung des Staatswaldes wird, wie durch den Beschluss des Hessischen Landtags (Drucksache 21/557) gefordert, selbstverständlich sichergestellt.

Frage 7 Plant die Landesregierung, die Bevölkerung und die relevanten Verbände (zum Beispiel NABU, Waldbesitzer, Holzindustrie) umfassend in die weiteren Entscheidungsprozesse einzubinden?

Eine Beteiligung ist durch den Landesforstausschuss, den Landesnaturschutzbeirat und den Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb HessenForst erfolgt.

Frage 8 Welche Rolle sollen Habitatbäume und „integrierter Naturschutz“ nach Auffassung der Landesregierung langfristig im Staatswald spielen?

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zum integrativen Naturschutz. Dieser Ansatz verbindet die Ziele des Naturschutzes mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes und berücksichtigt den Erhalt der vielfältigen Funktionen des Waldes. Habitatbäume sind ein wichtiger Baustein dieses Ansatzes.

Frage 9 Plant die Landesregierung eine unabhängige wissenschaftliche Begleitstudie zu den ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Regelung?

Nein.

Wiesbaden, 17. Oktober 2025

Ingmar Jung